Nummer 327

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Pfennig. 76. Jahrgang. Donnerstag, 17. Juli 1930

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse sowie ausführliche Berichte über die internationalen Börsen, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten Flugsport und Luftverkehr, Am Steuer des Kraftwagens, Der deutsche Beamte, Reise- und Bäder-Beilage, „Kunst Welt Wissen" mit Roman sowie Aktuelle Fragen aus dem Wirtschaftsrecht.

Für Manuskripte keine Verantwortung

Unverlangt keine Manuskripte einsende

Verantwortl. Leiter Handelsteil: Walther Funk, Politischer Teil: i. V.: Arnold Seglitz, Kunst und Wissenschaft: Franz Köppen, Lokales und Sport: Gerhart Rentner, Inseratenteil: i. V.: A. Lorey, sämtlich in Berlin. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung Druckerei und Verlag Gef. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstr. 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 2469 u. 2489, für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 2449, für die Expedition Zentrum 2487 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 Rmk., Stellungsuchende 0,50 Rmk., Reklamezeile 5 Rmk. Bezugspreis: Monatl. 6 Rmk. ohne Bestellgeld einschl. Rmk. 0,96 Postzeitungsgebühr (§ 8 U. St. G.). Die Zeitung erscheint i. d. Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle u. alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslandsbezug: Durch Streifband od. Postanweisung. Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, Lettland, Niederlande, Oesterreich u. Ungarn. Der Bezugspreis beträgt im III. Quartal 1930 für Amerika 7,50 $, Frankreich 155 franz. Francs, Belgien 44 Belga, Schweiz 40 schweiz. Franken, Holland 16 holl. Gulden, Dänemark 22 dän. Kronen, Schweden 27 schwed. Kronen, Norwegen 28 norweg. Kronen, England 30 Schilling, Italien 120 Lire, Rumänien 1200 rumänische Lei, Spanien 50 span. Pesetas, Tschechoslowakei 250 tschechische Kronen, Brasilien 60 Milreis, Argentinien 18 Pesos, Jugoslawien 400 Dinare, Oesterreich 38 Schillinge, Litauen 70 Litas, Lettland 30 Lat, Finnland 300 finnische Mark, Estland 22 estnische Kronen, Polen 30 Goldmark, Ungarn 25,50 Goldmark, U. d. S. S. R. 30 Goldmark.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Postscheck-Konto: Berlin Nr. 26412

Artikel 48 in Anwendung.

Zur Lage.

Die neuen Steuergesetze sind als Notverordnungen auf Grund des Artikels 48 verkündet. Die Verordnungen tragen die Unterschrift des Reichspräsidenten von Hindenburg. Es ist bedauerlich, daß es soweit kommen mußte. Wir sind in Deutschland arm an Namen, bei deren Klang das Herz des Volkes höher schlägt; man sollte mit ihrer Nennung sparsam und sorgsam umgehen. Es wäre zweifellos besser gewesen, wenn man die Unterschrift des Siegers von Tannenberg nicht für Experimente steuerdiktatorischer Natur in Anspruch genommen hätte. Auch der Ausnahmeparagraph, letzte und scharfgeschliffenste Waffe der Staatsräson, wird vorschnell abgenutzt, wenn man ihn zu oft und ohne zwingende Not anwendet. Zugegeben sei, daß die Situation, in die man sich zuletzt „glücklich" hineinmanövriert hatte, schließlich keine andere Lösung als die außerparlamentarische ermöglichte. Daß man es aber überhaupt soweit kommen ließ und nicht den bis vor kurzem noch offenen Weg einer Verständigung mit Rechts einschlug, ist eine Schuld, die gleicherweise die Deutschnationale Volkspartei wie das Kabinett Brüning trifft. Daß eine Verständigung für beide Teile von Vorteil und bei nur einigem guten Willen möglich gewesen wäre, ist an dieser Stelle wiederholt näher dargelegt worden. Es hat aber hüben wie drüben am guten Willen gefehlt. Die Deutschnationale Volkspartei hat eine — in absehbarer Zeit vielleicht nie wiederkehrende — Chance, sich in die maßgebende Reichspolitik einzuschalten, verpaßt, das Kabinett Brüning hat eine günstige Gelegenheit, seine schwache parlamentarische Basis zu festigen, ungenutzt vorübergehen lassen. Mit diesen Feststellungen wollen wir jenes unerfreuliche Kapitel der jüngsten politischen Vergangenheit verlassen und uns den drängenden Fragen der Gegenwart und kommenden Dingen zuwenden.

Die Notverordnungen tragen die Unterschrift Hindenburgs. Sie gewinnen damit die Bedeutung eines politischen Aktes des Reichspräsidenten, der sich mit seiner ganzen Autorität dahinter stellt. Die Verantwortung für das Zustandekommen und den Inhalt der Verordnungen trägt das Kabinett — sie soll ihm nicht geschenkt werden — die Verantwortung für die Durchführung hat der Reichspräsident übernommen. Das ist eine Tatsache, mit der sich das Parlament abzufinden, der es sich zu beugen hat. Um es deutlicher zu sagen: es geht nicht an, daß der Reichstag die nun einmal mit dem Signum Hindenburgs erlassenen Verordnungen nachträglich wieder aufhebt; es geht noch weniger an, daß eine Partei, wie die Deutschnationale Volkspartei, die sich in ihrem Programm zum Führer- und Autoritätsgedanken bekennt, und die als erste seinerzeit für die Wahl des Generalfeldmarschalls zum Reichsoberhaupt eingetreten ist, es nunmehr etwa unternimmt, den Reichspräsidenten vor Volk und Parlament zu desavouieren. Was der Sozialdemokratie als der Vertreterin des die Führerpersönlichkeit leugnenden Massenideals nicht verdacht werden kann, nämlich der Versuch, die Verordnungen des Reichspräsidenten wieder außer Kraft zu setzen, würde für die Deutschnationale Volkspartei ein Verlassen ihrer traditionellen Basis, eine Verletzung ihrer Parteiprinzipien bedeuten. Hinzu kommt, daß, ganz abgesehen von diesen grundsätzlichen Fragen, eine Zustimmung der Deutschnationalen zu dem zu erwartenden sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Verordnungen keineswegs das erstrebte praktische Ergebnis haben, sondern nur eine zwecklose Demonstration sein würde. Denn an der Entschlossenheit des Reichspräsidenten, die Notverordnungen nicht zurückzuziehen, ist nicht zu zweifeln. Statt dessen würde der Reichstag aufgelöst werden und was hätte dann die Deutschnationale Volkspartei gewonnen? Kann die Deutschnationale Volkspartei überhaupt ein Interesse daran haben, jetzt zu wählen? Nach den bitteren Erfahrungen in Sachsen? Angesichts der bestehenden Verwirrung in den eigenen Reihen, die unstreitig noch vertieft werden müßte, wenn die Partei sich in eine Frontstellung gegen Hindenburg hineinmanövriert? Oder glaubt man etwa den da und dort erörterten Plan, die Fraktion bei dieser Gelegenheit von einigen unbequemen (weil besonnenen) Elementen durch Nicht-Wiederaufstellung zu „säubern", dem Wähler plausibel machen zu können? Ist die Deutschnationale Partei schließlich blind gegen die Gefahr einer Wahl, die einerseits zu einer Zerreibung des Bürgertums zugunsten der Nationalsozialisten, andererseits zu einer neuen Stärkung der Sozialdemokratie führen müßte?

Staatspolitische und parteipolitische Erwägungen sind es also, die gleicherweise gegen ein Eintreten der Deutschnationalen für den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnungen sprechen. Wir hoffen, daß sich die Deutschnationale Volkspartei diesen Warnungen nicht verschließt. Dem Kabinett Brüning hinwiederum möchten wir den Rat geben, seine — man kann beinahe sagen: hochmütige — Abgeschlossenheit gegenüber der nationalen Rechten nicht länger fortzusetzen, sondern sich daran zu erinnern, daß es für Bewältigung der noch zu lösenden unendlich schwierigen und unendlich vielfältigen Aufgaben gerade die Hilfe derjenigen rechtsstehenden Kreise nötig hat, die ihm seinerzeit in den Sattel geholfen haben, die in der Zwischenzeit aber leider nicht nach Verdienst vom Kabinett gewürdigt und gehört worden sind.

L. Sartorius.

Deckungsprogramm durch Notverordnungen verkündet

Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag, Ledigensteuer, Bürgerabgabe und Gemeindegetränkesteuer.

Nachdem sich gestern mittag der letzte (von Anfang an aussichtslose) Versuch, durch Kompromißverhandlungen mit der Sozialdemokratie eine parlamentarische Verabschiedung des Deckungsprogramms zu ermöglichen, infolge der unannehmbaren Forderungen der Sozialdemokraten zerschlagen hatte, war die weitere zur beschleunigten Anwendung des Artikels 48 hinleitende Entwicklung vorauszusehen. Die Regierung wartete nur noch die Abstimmung über den Artikel 2 des Deckungsprogramms in der gestrigen Plenarsitzung des Reichstages ab. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Artikels. Daraufhin erklärte der Kanzler, daß die Regierung keinen weiteren Wert auf die parlamentarische Behandlung der Deckungsvorlagen lege und die Vorlage zurückziehe. Damit war die Entscheidung gefallen. Am Abend fand noch eine Sitzung des Reichskabinetts statt, nach deren Beendigung ein amtliches Communiqué herausgegeben wurde, das die Verkündung der Deckungsvorlagen auf dem Notverordnungswege mitteilt und wie folgt begründet:

„Die Deckung des Reichshaushalts ist ein unbedingtes Erfordernis für die Aufrechterhaltung geordneter Staatsfinanzen und für die Kreditwürdigkeit des Reichs und der Wirtschaft. Sie ist auch unbedingte Voraussetzung für die weitere Durchführung der Fürsorge für die Arbeitslosen und eine unabweisbare Notwendigkeit in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage der Welt in fast allen Ländern schwere Gefahren für die Staatsfinanzen bietet.

Daher hat der Herr Reichspräsident die Voraussetzung für die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für gegeben erachtet und auf Antrag der Reichsregierung die zur Deckung des Haushalts erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Damit ist ein fester Ausgangspunkt für die weitere staatliche Tätigkeit und für die Erledigung der dringend erforderlichen parlamentarischen Arbeiten, insbesondere für die Verabschiedung des Reichshaushalts und für die Durchbringung des Osthilfegesetzes geschaffen.

Der Herr Reichspräsident hat gemäß der Reichsverfassung von den auf Grund des Artikels 48 getroffenen Maßnahmen dem Reichstag unverzüglich Kenntnis gegeben. Diese Maßnahmen bestehen in zwei Verordnungen, von denen die eine die Deckungsvorlagen der Reichsregierung nebst Bürgerabgabe und die zweite die Gemeindegetränkesteuer umfaßt.

Die finanzielle Sanierung der Gemeinden ist ebenfalls eine unabweisbare Notwendigkeit, um die Auszahlung der Unterstützungen für die wachsende Zahl der Wohlfahrts-Renten-Empfänger sicherzustellen. Auch gerade aus diesem Grunde hat der Herr Reichspräsident die Anwendung des Artikels 48 der Reichsverfassung für geboten erachtet.

*

Wie wir hierzu noch ergänzend erfahren, sind die Verordnungen bereits im Laufe des gestrigen Abends vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden. Sie werden heute im Reichsanzeiger erscheinen. Ihr Inhalt deckt sich mit den bereits hinreichend bekannten Bestimmungen des Regierungsprogramms; sie enthalten also die Reichshilfe, die Ledigensteuer, den fünfprozentigen Einkommensteuerzuschlag und die Tabaksteuernovelle mit allen bekannten Einzelheiten. Hinzu tritt dann noch die Bürgerabgabe oder Gemeindekopfsteuer in der nach dem letzten Kompromiß der Regierungsparteien beschlossenen gleichfalls bekannten Form. Eine gewisse Ueberraschung bedeutet die Einführung der von den Demokraten geforderten, von den meisten anderen Regierungsparteien aber abgelehnten Gemeindegetränkesteuer auf dem Notverordnungswege. Namentlich die Wirtschaftspartei dürfte von dieser Verordnung nicht entzückt sein und aller Voraussicht nach im Reichstag für einen eventuellen Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung stimmen, so daß mit der Möglichkeit der Annahme eines solchen Antrages gerechnet werden muß. Vermutlich ist das auch der Grund, weshalb man die Gemeindegetränkesteuer von dem übrigen Programm getrennt in einer besonderen Verordnung behandelt hat. Eine eventuelle Reichstagsmehrheit für die Aufhebung der Getränkesteuerverordnung würde nämlich lediglich diese Verordnung und nicht die wesentlich wichtigere Hauptverordnung treffen. Es scheint, daß die Regierung mit einer solchen Möglichkeit rechnet und daraus auch nicht die gleichen Konsequenzen ziehen will, wie etwa im Falle einer Wiederaufhebung der Hauptverordnung.

(Reichstagsbericht siehe Seite 2.)

Stahlhelmverbot aufgehoben.

Der Erfolg der Hindenburg-Aktion.

Die gestrigen Verhandlungen des Preußischen Innenministers mit dem Stahlhelm.

Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt mit:

Im Verlauf des 16. Juli fand im Preußischen Ministerium des Innern mit bevollmächtigten Vertretern der Bundesleitung des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, eine längere Besprechung statt. Hierbei wurde vom Preußischen Ministerium des Innern erneut den Vertretern des Stahlhelms dargelegt, daß die gewünschte Wiederzulassung des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen von einer eindeutigen Erklärung der Bundesleitung abhängig gemacht werden müßte, die eine bindende Zusage enthielte, daß in Zukunft Verstöße gegen bestehende Gesetze nicht mehr vorkommen würden.

In den Abendstunden des 16. Juli ging dann im Preußischen Ministerium des Innern die nachstehende Erklärung der Bundesführung des Stahlhelm, vom ersten Bundesführer Seldte und zweiten Bundesführer Düsterberg gezeichnet, ein:

Erklärung.

1. Die Bundesführer des Stahlhelm haben erneut von der Auffassung des Preußischen Staatsministeriums über die Vorgänge, die zu der Auflösung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen geführt haben, Kenntnis genommen.

2. Unter Zugrundelegung dieser Auffassung geben die Bundesführer des Stahlhelm die Erklärung ab, daß sie in Zukunft solche Uebungen, wie sie im Oktober 1929 zur Auflösung Anlaß gegeben haben, unterlassen werden. Sie versichern ferner, daß eine den Vorschriften des Gesetzes vom 22. März 1921 zuwiderlaufende Betätigung, namentlich auch die Ausbildung und Uebung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen, im Stahlhelm nicht geduldet wird. Der Stahlhelm wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß diese Verbote restlos befolgt werden, und daß Mitglieder, die den Verboten zuwiderhandeln, aus dem Bunde ausgeschlossen werden.

3. Insbesondere werden die Bundesführer dafür Sorge tragen, daß im Falle der Neubildung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen nur solche Landesverbände und Unterorganisationen gebildet werden, bei denen die Gewähr dafür geboten ist, daß die Anordnungen und Zusicherungen der Bundesführung von allen Mitgliedern befolgt werden.

Berlin, den 16. Juli 1930.

Der 1. Bundesführer gez. Franz Seldte — Der 2. Bundesführer gez. Düsterberg."

Auf diese Erklärung hin ließ

der Preußische Minister des Innern

der Bundesführung des Stahlhelm folgendes Schreiben zugehen:

„Nachdem die Bundesführung des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, die Erklärung abgegeben hat, daß in Zukunft die Veranstaltungen solcher und ähnlicher Uebungen, wie sie zu der Auflösungsverfügung vom 8. Oktober 1929 Anlaß gegeben haben, sowie die Beschäftigung mit militärischen Dingen im Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921, namentlich auch die Ausbildung und Uebung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen, im Stahlhelm verboten ist, und daß der Bund sich mit allen Mitteln für die künftige Befolgung dieser Anordnungen einsetzen wird,

werden der Neubildung von Organisationen des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen von der Polizei keine Hindernisse bereitet werden.

Die Preußische Staatsregierung setzt dabei im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen voraus, daß der etwa neu zu gründende Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen damit einen wesentlich anderen Charakter haben wird, als die seinerzeit aufgelösten Teile des Bundes, und daß auch bei der Führerauswahl diesen Gesichtspunkten ausreichend Rechnung getragen wird.

Die Preußische Staatsregierung erachtet es im übrigen als selbstverständlich, daß die Wiederzulassung des Bundes nicht zum Anlaß neuer Angriffe gegen die Staatsregierung genommen wird und daß schwebende Beschwerdeverfahren seitens des Stahlhelms gleichfalls als erledigt angesehen werden.

gez. Dr. Waentig."

*

Gleichzeitig hat der preußische Minister des Innern die nachgeordneten Behörden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen hiervon unterrichtet und mitgeteilt, daß eine etwaige Neubildung des Stahlhelms in den genannten beiden Provinzen nicht zu beanstanden sei.